

## **Beitragsordnung für Mobbing Barachiel e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

### *§ 1 Grundsatz*

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### *§ 2 Beschlüsse*

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### *§ 3 Beiträge*

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in Euro	
		pro Jahr	monatlich
01	Erwachsene über 18 Jahre	60 €	5 €
02	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30 €	2,50 €
03	Ehepaare	96 €	8 €
04	Familienbeitrag mit Kindern	120 €	10 €
05	Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige	48 €	4 €
06	Fördernde Mitglieder	60 €	5 €
07	Ehrenmitglieder	frei	

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 02 - 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 02 – 05.

4. Die Beiträge können monatlich (bis zum 15. des Monats), vierteljährlich ( bis zum 15.01., 15.04, 15.07. und 15.10.), halbjährlich (bis 15.01. und 15.07.) oder jährlich (bis zum 15.01.) überwiesen werden.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,00 pro Mahnung erhoben.

#### § 5 Vereinskonto

*Bank Nassauische Sparkasse Bad Schwalbach*

*BLZ 510 500 15*

*Konto 392 786 29 08*

*IBAN DE74 5105 0015 3927 8629 08*

*BIC NASSDE55XXX*

*Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.*

#### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben gemäß der gültigen Satzung möglich.